



An den Grossen Rat

26.5256.02

STK/P265256

Basel, 2. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 1. September 2026

Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend die politische Repräsentation der Wohnbevölkerung und die Möglichkeiten ergänzender Bevölkerungsbefragungen zu Volksabstimmungen

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Johannes Sieber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Im Kanton Basel-Stadt verfügt ein erheblicher Teil der Wohnbevölkerung über kein Stimmrecht auf kantonalen Ebene. Dazu gehören insbesondere ausländische Einwohnerinnen und Einwohner sowie Jugendliche. Gleichzeitig sind diese Bevölkerungsgruppen von politischen Entscheidungen des Kantons unmittelbar betroffen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, in welchem Ausmass sich die politischen Präferenzen der stimmberechtigten Bevölkerung von jenen der gesamten Wohnbevölkerung unterscheiden. Verschiedene Staaten, Städte und Forschungseinrichtungen führen regelmässig Bevölkerungsbefragungen durch, um politische Einstellungen und gesellschaftliche Entwicklungen differenzierter abzubilden. Denkbar wäre auch in Basel-Stadt die Durchführung repräsentativer Bevölkerungsbefragungen parallel zu kantonalen oder eidgenössischen Abstimmungen. Dabei könnten Personen, die in Basel-Stadt wohnen, unabhängig von ihrer Stimmberechtigung zu denselben kantonalen und eidgenössischen Vorlagen befragt werden wie die Stimmbbevölkerung. Die Ergebnisse könnten wissenschaftlich ausgewertet und den offiziellen Abstimmungsergebnissen gegenübergestellt werden.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gross ist der Anteil der Wohnbevölkerung von Basel-Stadt, der auf kantonalen Ebene nicht stimmberechtigt ist, und wie hat sich dieser Anteil in den vergangenen zwanzig Jahren entwickelt?
2. Welche Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat über Unterschiede zwischen den politischen Präferenzen der stimmberechtigten Bevölkerung und jener Bevölkerungsgruppen vor, die nicht über ein kantonales Stimmrecht verfügen?
3. Sind dem Regierungsrat vergleichbare Projekte oder wissenschaftliche Untersuchungen aus anderen Kantonen, Städten oder Ländern bekannt, bei denen die politischen Präferenzen nicht stimmberechtigter Bevölkerungsgruppen zu Abstimmungsvorlagen systematisch erhoben wurden?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat grundsätzlich den wissenschaftlichen und demokratiepolitischen Nutzen einer regelmässigen Erhebung der politischen Präferenzen der gesamten Wohnbevölkerung?
5. Welche Chancen sieht der Regierungsrat darin, politische Positionen von Jugendlichen, ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie weiteren nicht stimmberechtigten Bevölkerungsgruppen zu kantonalen und eidgenössischen Abstimmungsvorlagen systematisch zu erfassen?

Wie beurteilt er die zeitgleiche Publikation solcher Ergebnisse zusammen mit den offiziellen Abstimmungsergebnissen?

6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Idee, während eines begrenzten Zeitraums – beispielsweise während eines Jahres mit sämtlichen kantonalen und eidgenössischen Abstimmungsterminen – parallel zu den offiziellen Abstimmungen repräsentative Bevölkerungsbefragungen durchzuführen?
7. Welche rechtlichen, organisatorischen, methodischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen wären für die Durchführung eines solchen Vorhabens zu erfüllen?
8. Mit welchen einmaligen und wiederkehrenden Kosten wäre ein wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt verbunden, das während eines Jahres sämtliche kantonalen und eidgenössischen Abstimmungstermine durch repräsentative Befragungen der Wohnbevölkerung begleitet und die Ergebnisse in einem Schlussbericht wissenschaftlich auswertet?
9. Welche Institutionen (z. B. Hochschulen oder Forschungsinstitute) kämen aus Sicht des Regierungsrats für die wissenschaftliche Konzeption, Durchführung und Auswertung eines solchen Projekts in Frage? Könnte die Staatskanzlei mit der Durchführung der Befragungen beauftragt werden?
10. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, die Ergebnisse solcher Befragungen gemeinsam mit den offiziellen Abstimmungsergebnissen zu veröffentlichen und in regelmässigen Berichten wissenschaftlich auszuwerten?
11. Welche Chancen und Risiken sieht der Regierungsrat in einem solchen Instrument als Ergänzung – nicht aber als Ersatz – der bestehenden demokratischen Verfahren?

Johannes Sieber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Vorbemerkungen

Stimmberechtigt ist, wer das Schweizerbürgerrecht besitzt, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, im Kanton Basel-Stadt politischen Wohnsitz hat und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wird (§ 40 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt (KV) vom 23. März 2005).

Im Kanton Basel-Stadt verfügt ein erheblicher Teil der Wohnbevölkerung über kein Stimmrecht auf kantonaler Ebene. Im Jahr 2025 waren 39,1 Prozent der Gruppe „Wohnbevölkerung ab 18 Jahren“ nicht stimmberechtigt, primär, weil sie eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen.

Beim am 4. März 2026 aktualisierten Indikator «Anteil der nicht stimm- und wahlberechtigten Bevölkerung» aus dem Kennzahlenset «Nachhaltige Entwicklung» im Bereich Gesellschaftlicher Zusammenhalt | Gesellschaftliche Teilhabe wurden für das Jahr 2025 sogar 50,3 Prozent ausgewiesen. Dieser höhere Prozentsatz ist auf eine andere Berechnungsbasis zurückzuführen: In diesem Fall wird die ganze Wohnbevölkerung von Basel-Stadt inklusive Minderjährige, Wochenaufenthalter und Bevormundete mitberücksichtigt.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie gross ist der Anteil der Wohnbevölkerung von Basel-Stadt, der auf kantonaler Ebene nicht stimmberechtigt ist, und wie hat sich dieser Anteil in den vergangenen zwanzig Jahren entwickelt?*

Im Jahr 2025 waren 39,1 Prozent der Wohnbevölkerung ab 18 Jahren nicht stimmberechtigt, primär, weil sie eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Zwischen 2006 und 2025 stieg dieser

Anteil kontinuierlich von 29,9 Prozent auf 39,1 Prozent. Dies entspricht einer Zunahme um 9,2 Prozentpunkte.

2. *Welche Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat über Unterschiede zwischen den politischen Präferenzen der stimmberechtigten Bevölkerung und jener Bevölkerungsgruppen vor, die nicht über ein kantonales Stimmrecht verfügen?*

Der Regierungsrat verfügt über keine diesbezüglichen Informationen.

3. *Sind dem Regierungsrat vergleichbare Projekte oder wissenschaftliche Untersuchungen aus anderen Kantonen, Städten oder Ländern bekannt, bei denen die politischen Präferenzen nicht stimmberechtigter Bevölkerungsgruppen zu Abstimmungsvorlagen systematisch erhoben wurden?*

Aktuell sind keine Projekte oder wissenschaftlichen Untersuchungen mit entsprechenden systematischen Erhebungen bekannt.

4. *Wie beurteilt der Regierungsrat grundsätzlich den wissenschaftlichen und demokratiepolitischen Nutzen einer regelmässigen Erhebung der politischen Präferenzen der gesamten Wohnbevölkerung?*
5. *Welche Chancen sieht der Regierungsrat darin, politische Positionen von Jugendlichen, ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie weiteren nicht stimmberechtigten Bevölkerungsgruppen zu kantonalen und eidgenössischen Abstimmungsvorlagen systematisch zu erfassen? Wie beurteilt er die zeitgleiche Publikation solcher Ergebnisse zusammen mit den offiziellen Abstimmungsergebnissen?*

Zu Fragen 4. und 5.: Der Regierungsrat hat sich in der Vergangenheit wiederholt für ein Stimmrecht von Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Schweizer Bürgerrecht, die seit einer bestimmten Dauer im Kanton wohnhaft sind, ausgesprochen. Der Regierungsrat spricht sich auch für die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre auf kantonaler Ebene aus und unterstützte entsprechende Vorstösse in der Vergangenheit. Dementsprechend befürwortet er die Erweiterung der politischen Teilhabe der Wohnbevölkerung auf kantonaler Ebene.

Dem Regierungsrat liegen hingegen keine Grundlagen dafür vor, um den wissenschaftlichen und demokratiepolitischen Nutzen einer regelmässigen Erhebung der politischen Präferenzen der gesamten Wohnbevölkerung abzuschätzen. Dementsprechend kann er sich auch nicht zu möglichen Chancen einer systematischen Erfassung der politischen Positionen von Jugendlichen, ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie weiteren nicht stimmberechtigten Bevölkerungsgruppen zu kantonalen und eidgenössischen Abstimmungsvorlagen äussern.

6. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Idee, während eines begrenzten Zeitraums – beispielsweise während eines Jahres mit sämtlichen kantonalen und eidgenössischen Abstimmungsterminen – parallel zu den offiziellen Abstimmungen repräsentative Bevölkerungsbefragungen durchzuführen?*

Aktuell befindet sich der Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen (P215221) in Bearbeitung. Er ist Teil des kürzlich überwiesenen Ratschlages betreffend Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (P241692). Der Anzug Luca Urgese verlangt, dass der Kanton regelmässig im Nachgang zu kantonalen Urnengängen Befragungen von Stimmberechtigten in Auftrag gibt, um deren Motive für ihr Abstimmungsverhalten zu ermitteln. Heute gibt die Verwaltung demoskopische Nachbefragungen dann in Auftrag, wenn dies der Umsetzung des Volksentscheids oder der Planung des weiteren Vorgehens dient. An dieser Praxis will der Regierungsrat festhalten, denn die Ermittlung der Beweggründe der Stimmberechtigten für ihr Stimmverhalten ohne weitergehende Zielsetzung ist keine Staatsaufgabe. Auch wären die Kosten regelmässiger Befragungen nicht verhältnismässig zu deren Nutzen.

Der Regierungsrat legt aber mit der aktuellen Wahlgesetzrevision eine neue Bestimmung vor, welche drei alternative Tatbestände vorsieht, bei deren Vorliegen Nachbefragungen vorgenommen werden können. Zudem sollen die Ergebnisse von demoskopischen Untersuchungen stets veröffentlicht werden.

Auch im Zusammenhang mit der vorliegenden Frage 6 stellt sich vorab die Frage nach der rechtlichen Grundlage für die genannten Befragungen bzw. nach dem Vorliegen einer Staatsaufgabe. Die Idee, während eines begrenzten Zeitraums parallel zu den offiziellen Abstimmungen repräsentative Bevölkerungsbefragungen durchzuführen, d.h. Befragungen auch nicht stimmberechtigter Personen, wurde bis jetzt nicht geprüft. Es liegen deshalb keine Grundlagen vor, um diese Idee sachlich beurteilen zu können. Für den Regierungsrat ist der Erkenntnisgewinn solcher Befragungen nicht ohne weiteres ersichtlich, weshalb er das Aufwand-Nutzen-Verhältnis kritisch betrachtet.

7. *Welche rechtlichen, organisatorischen, methodischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen wären für die Durchführung eines solchen Vorhabens zu erfüllen?*
8. *Mit welchen einmaligen und wiederkehrenden Kosten wäre ein wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt verbunden, das während eines Jahres sämtliche kantonalen und eidgenössischen Abstimmungstermine durch repräsentative Befragungen der Wohnbevölkerung begleitet und die Ergebnisse in einem Schlussbericht wissenschaftlich auswertet?*
9. *Welche Institutionen (z. B. Hochschulen oder Forschungsinstitute) kämen aus Sicht des Regierungsrats für die wissenschaftliche Konzeption, Durchführung und Auswertung eines solchen Projekts in Frage? Könnte die Staatskanzlei mit der Durchführung der Befragungen beauftragt werden?*

Zu Fragen 7. – 9.: Diese Fragen wären im Rahmen einer Projektskizze zu klären, falls die Durchführung eines solchen Vorhabens beschlossen würde. Die konkrete Beantwortung dieser Fragen sprengt den Rahmen einer Schriftlichen Anfrage.

10. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, die Ergebnisse solcher Befragungen gemeinsam mit den offiziellen Abstimmungsergebnissen zu veröffentlichen und in regelmässigen Berichten wissenschaftlich auszuwerten?*
11. *Welche Chancen und Risiken sieht der Regierungsrat in einem solchen Instrument als Ergänzung – nicht aber als Ersatz – der bestehenden demokratischen Verfahren?*

Zu Fragen 10. und 11.: Es wird verwiesen auf die Antwort zu Fragen 4. und 6.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin